

Bertrandt Aktiengesellschaft, Ehningen

Erläuterung nach § 124a Satz 1 Nr. 2 AktG zu Tagesordnungspunkt 1 der Agenda der am 10. Januar 2022 im Bundesanzeiger veröffentlichten Einladung zur Hauptversammlung der Gesellschaft am 23. Februar 2022. Die Einladung zur Hauptversammlung finden Sie auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.bertrandt.com/unternehmen/investor-relations/hauptversammlung:

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss der Gesellschaft bereits am 6. Dezember 2021 festgestellt und den Konzernabschluss gebilligt. Nach §§ 172,173 AktG bedarf es daher dazu keines Beschlusses der Hauptversammlung unter Tagesordnungspunkt 1. Auch eine Beschlussfassung der Hauptversammlung über die weiteren in Tagesordnungspunkt 1 genannten, der Hauptversammlung vorzulegenden Unterlagen ist gesetzlich nicht vorgesehen.